

Ref. IV / JgA

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Elternbeitrag für Kinder in Tagespflege

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Es wird angestrebt, den staatlichen Höchstzuschuss zu erhalten und deshalb einen gleichteiligen städtischen Zuschuss zu erbringen.
2. Der Elternbeitrag in der Kindertagespflege soll sich an der bisherigen Belastung der Eltern mit 317 € (bei 8 Stunden) orientieren. Der Betrag variiert entsprechend einer längeren oder kürzeren Buchungszeit.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dieser Zielvorgabe entsprechende Berechnungen durchzuführen und den Elternbeitrag einzuziehen.
4. Die städtische Förderung soll zum 1.7.2006 beginnen.

Sachverhalt

I. Vorgaben

Mit der neuen Gesetzeslage erhielt die qualifizierte Tagespflege im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen seit 1.10.2006 einen gleichberechtigten Status.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 8.3.06 wurde der anzustrebende Versorgungsgrad bei Kindern unter 3 Jahren auf mindestens 10 % festgelegt, wobei ca. 7 % auf Krippen und 3 % auf Tagespflege entfallen sollen. Das entspricht einer Zahl von 94 zu versorgenden Kindern in qualifizierter Tagespflege.

Mit Einrichtung dieser Struktur sind neben den Kosten für das Pflegegeld noch Investitionen der Kommune u. a. in die Pflegestellenvermittlung u. betreuung, Pflegeelternqualifizierung, Pflegegeld- und Förderungsabrechnung verbunden.

II. Kosten für die Aufwendungen der Tagespflege

II. a) Aufwendungen für Pflegegeld an qualifizierte Pflegeeltern

Monatliches Pflegegeld bei täglich	4 Stunden	6 Stunden	8 Stunden
Sockelbetrag	158,50 €	237,75 €	317,00 €
Qualifizierungszuschlag + 20 %	31,70 €	47,55 €	63,40 €
Alterssicherung	39,00 €	39,00 €	39,00 €
Unfallversicherung	6,92 €	6,92 €	6,92 €
Gesamtpflegegeld mtl.	236,12 €	331,22 €	426,32 €

Zur angemessenen Alterssicherung wird ein Betrag von derzeit 39 € pro Kind bezahlt (vorbehaltlich anderweitiger überregionaler Regelungen). Wenn jemand mehrere Kinder betreut, erhöht sich damit die Alterssicherung. Alternativ könnten pro Pflegemutter einmalig 39 € übernommen werden. Es soll jedoch eine arbeitsgewichtete Bezahlung erfolgen.

Das Pflegegeld entspricht einer Vergütung von brutto 2,48 € je Kind (bei 172 Monatsstunden) pro qualifizierter Betreuungsstunde. Bei einfach qualifizierten Betreuungsstunden verbleibt es bei einem monatlichen Pflegegeld von 317 €, (ohne Zuschläge), woraus sich ein Stundensatz von 1,84 € pro Kind errechnet.

II. b) Weitere Kosten für die Tagespflegestruktur

	jährlich	monatlich	Pro Kind
Fremdvergebene Module für Akquise, Betreuung, Vermittlung, Qualifizierung, Fortbildung und Abrechnung – Sachkosten an PFAD bei 94 Kindern	66.000 €	5.500 €	58,51 €
Eigene Personalkosten für hoheitliche Aufgaben z.B. Pflegeerlaubnis, Bedarfsplanung, Inkasso Elternbeiträge Förderabrechnung			
Teilzeit-Arbeitsplatzkosten (echte Lohnkosten sind niedriger)	73.749 €	6.145 €	65,37 €
Gesamtstrukturkosten	139.749 €	11.646 €	123,88 €

Gesamtkosten für einen Platz in Kindertagespflege bei 8 Stunden monatlich	550,20 €
--	-----------------

III. Staatliche Förderung

Der Staat leistet zu den kindbezogenen kommunalen Aufwendungen (Art. 21 Abs. 1 BayKiBiG) einen Förderzuschuss. Der höchstmögliche staatliche Basisförderbetrag beläuft sich pro Kind bei 4 stündiger Betreuung auf 768,71 €, für Tagespflege (mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3) also 999,32 €. Auf 8 Stunden bezogen ergibt sich eine höchstmögliche Förderung von 1998,65 €, entspricht monatlich 166,55 € je Kind. Um eine staatliche Förderung zu erhalten, muss jedoch das Jugendamt eine Leistung in mindestens gleichem Umfang erbringen.

Der nach Abzug der staatlichen und kommunalen Förderung verbleibende Restbetrag wäre dann der Anteil den die Kindeseltern als Elternbeitrag zum Pflegegeld zu leisten hätten. Bei der Gestaltung gibt es eine Vielzahl von Alternativen, bei deren Bewertung folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- u Der Elternbeitrag sollte der Gebührenstruktur in Krippen entsprechen (8 Std = 255 € bei Stadt).
- u Für die Stadt kommt ein Tagespflegeplatz (Gewichtungsfaktor bei der Förderung = 1,3) billiger als ein Kinderkrippenplatz (Gewichtungsfaktor bei der Förderung = 2,0).
- u Die Stadt hat ein plurales Angebot vorzuhalten mit Krippen und Tagespflege.
- u Pflegegelder über das Jugendamt, entlasten die Kindeseltern betragsmäßig.
- u Es werden mehr Pflegegelder über das Jugendamt laufen, da dies bei Pflegeeltern ein steuerfreies Einkommen bewirkt. Pflegegelder aus privater Hand sind steuerpflichtig.
- u Über diese Entlastung werden auch Eltern mit öffentlichen Geldern erreicht, die als Gutverdiener bisher nicht zu dem Klientel des Jugendamtes zählten.
- u Der Jugendhilfeträger hat eine Vorleistungspflicht für das Pflegegeld und holt sich einen Teilbetrag der Aufwendungen wieder über den Elternbeitrag zurück (vergleichbar den Gebühren in Kindergär-

- ten) . Soweit die Eltern bestimmte Einkommensgrenzen unterschreiten, muss geprüft werden, ob der Kostenbeitrag für sie zumutbar oder über die Jugendhilfe zu tragen ist.
- u Hohe Elternbeiträge belasten den städtischen Haushalt über Kostenbeitragsübernahmen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Dagegen bewirken niedrigere Elternbeiträge geringere Aufwendungen. Dies steht in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Lage und den Einkommen.
 - u Eine betragsmäßige Abstufung zum Pflegegeld bei der Vollzeitpflege sollte erhalten bleiben.

IV. Verschiedene ausgewählte Modelle

Je nach Höhe des Elternbeitrages fallen für die Stadt Fürth Kosten in unterschiedlicher Höhe an. Das Jugendamt empfiehlt die zum Beschluss vorgeschlagene Alternative 1, weil sie kostengünstig, mit Krippenbelastungen vergleichbar ist und den größten Spielraum in verschiedene Richtungen bei Abweichungen des Szenarios (z.B. bei günstigerer Gestaltung des Eigenanteils durch Einbeziehung von Overheadkosten) ergibt. Es ist festzustellen, dass es für die Stadt und für die Eltern finanziell umso günstiger ist, je höher die staatliche Förderung beansprucht wird (Alternative II).

Die Alternative III wird derzeit nicht empfohlen, um Mitnahmeeffekte bei Gutverdienern zu vermeiden, da hier jeder Platz mit 250 € bezuschusst wird. Ferner ergibt sich bei diesem Modell kaum noch eine Steigerungsfähigkeit, falls zukünftige Szenarien günstiger gestaltet werden könnten. Bisher liegen auch keinerlei Vergleichswerte von anderen Trägern vor.

V. Finanzielle Auswirkung

Es entstehen im gewählten Modell ab 2007 jährlich Gesamtkosten von ca. 601.807 €

Davon können 302.330 € über Staatszuschüsse und Elternbeiträge refinanziert und 78.944 € anderweitig kompensiert werden. Es bleibt ein ungedeckter Kostenbedarf von 220.533 €.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 220.000 €	☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. n.n.	Budget-Nr. 51250 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Es handelt sich um eine neue Aufgabe, die dem JgA seit 1.10.05 zugewiesen ist, ohne Kompensation			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen: POA/Org, Käm	
liegt vor:		☐ RA	☐ RpA ☒ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 13.4.06

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
H. Modschilder

Tel.:
974 1535